

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 10.12.2015

## Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

## Änderungsantrag der Landrätin

**Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015**

**über**

**den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung  
am 10.12.2015**

**Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 1323/2015, Bewilligung außerplanmäßiger  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von  
Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.**

### Beschlussantrag:

**Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage  
1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.**

### Begründung:

Mit der Kreistagsvorlage Nr. 1323/2015 vom 17.11.2015 wurde die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2015 zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung beantragt und begründet.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, daß die dazu erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entsteht.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von etwa 500.000 Euro einmalig durch die Reduzierung der hohen Stromanschlusskosten und zur Einsparung von Stromkosten von etwa 400.000 Euro jährlich.

Da mit der baulichen Errichtung der Gebäude bereits begonnen wurde, muss der Umrüstungsauftrag unverzüglich erteilt werden.

Hierzu werden zusätzliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 Euro benötigt. Da mit der Errichtung dieser Gebäude bereits begonnen wurde, muss diese zusätzliche Leistung umgehend beauftragt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn hierzu erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bereits im Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Zur Deckung können herangezogen werden, nicht mehr benötigte VE s bei den Maßnahmen:

Produkt: 2180111 Maßnahme 100. Sanierung GS Pohlheim: 1.000.000 Euro

Produkt: 2180109 Maßnahme 104. Energetische Sanierung GS Linden: 500.000 Euro

Produkt: 2180110 Maßnahme 107. Energetische Sanierung GS Lollar: 500.000 Euro



Anita Schneider  
Landrätin